

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Dr. Marcus Schuck
Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Armin Dierl
Ingrid Hannemann

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Doris Michaelis

familiäre Gründe

Christa Schmucker-Knoll

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

37. **Neukalkulation der Bestattungs- und Friedhofsgebühren**
38. **Sicherheitsbericht der Polizei**
39. **Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus**
40. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 4.6.2019 werden nicht erhoben.

GRM C. Dirsch erhebt Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7.5.2019 und stellt folgenden Antrag:

Im Sachverhalt zu TOP 28 soll folgender Satz gestrichen werden: „Bei der Planung solle überdies die Option einer später möglichen Erweiterung der P+R-Anlage berücksichtigt werden.“

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende abstimmen:

Anwesend: 15 / mit 3 gegen 12 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt und die Niederschrift bleibt unverändert.)

GRM C. Dirsch bezieht sich auf seine Wortmeldung in der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2019 zu Veröffentlichungen der Parteien im Mitteilungsblatt und weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des Vorsitzenden zu diesem Thema noch aussteht.

Der **Vorsitzende** sagt eine Klärung dieser Frage zu.

Lfd. Nr. 37 - Neukalkulation der Bestattungs- und Friedhofsgebühren

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH übertragen. Frau Ingrid Hannemann stellte die ausgearbeitete Kalkulation vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Nachdem zunächst der Anlagennachweis überarbeitet bzw. ergänzt wurde, waren dann die gebührenrelevanten Daten des Friedhofes (genaue Größen und verschiedene Arten der Gräber und die Anzahl der Beerdigungen je Grabart) zu ermitteln.

Zusätzlich müssen die Arten der Urnengräber und die dafür zu erhebenden Gebühren künf-

tig nach anderen als den bisherigen Kriterien voneinander abgegrenzt werden. Diese Thematik wird erst bei den im Laufe des Jahres noch anstehenden Änderungen der Bestattungs- und Friedhofssatzung sowie der zugehörigen Gebührensatzung noch weiter vertieft.

Nachdem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen nun feststehen, bedarf es der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes, der sich in bedeutendem Maße auf die Ausgabesituation und damit auch auf den Kostendeckungsgrad bzw. auf die Höhe der kostendeckenden Gebühr auswirkt. Die Festlegung des Zinssatzes der kalkulatorischen Zinsen ist aus diesem Grunde kein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf einer Entscheidung des Gemeinderats.

Bisher wurde für die Verzinsung des Anlagekapitals des Friedhofs ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,5 % angesetzt. Eine Anpassung dieses Zinssatzes an die Kapitalmarktzinsen ist zwar nicht zwingend erforderlich, käme aber gleichwohl angesichts der nun schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase durchaus in Betracht. Eine Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,5 % wäre aus Sicht der Verwaltung demnach angemessen.

Mit Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,5 % sinken die für die Gebührenbemessung maßgeblichen Kosten um ca. 30.000 Euro pro Jahr, was sich dann entsprechend auch auf die Gebührenhöhe auswirken wird.

Beschluss:

Der der Neukalkulation der Friedhofsgebühren zugrunde zu legende Zinssatz zur kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals des Friedhofs einschließlich seiner Bestattungseinrichtungen wird bis auf weiteres auf 2,5 % festgelegt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 38 - Sicherheitsbericht der Polizei

Erster Polizeihauptkommissar Armin Dierl, als Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land, präsentiert den Kriminalitäts-Sicherheitsbericht und die Verkehrsunfallstatistik des Jahres 2018 für unsere Gemeinde.

Der Dienstbereich der Polizeiinspektion Erlangen-Land erstreckt sich über eine Fläche von 197,4 km² mit insgesamt 57.546 Einwohnern.

Armin Dierl spricht von einer sehr positiven Entwicklung im Jahr 2018: „Die polizeiliche Kriminalstatistik für Bubenreuth weist mit 69 Straftaten den niedrigsten Stand seit mehr als 10 Jahren aus. Gegenüber 2017 hat sich die Zahl sogar halbiert.“

Die sogenannte „Häufigkeitszahl“, eine rechnerische Größe, mit der die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten pro 100.000 Einwohner bezeichnet wird, beträgt für Bubenreuth 1379. Bubenreuth liegt damit im Inspektionsbereich Erlangen-Land an Platz drei und damit

weit unter dem Durchschnittswert des Landkreises (2522). Im Vergleich dazu liegt die Häufigkeitszahl für die Stadt Erlangen bei 5178, für den gesamten Inspektionsbereich bei 1751.

„Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist einer der sichersten Landkreise und liegt damit deutlich unter dem bayernweiten Schnitt von 4889“, so Armin Dierl.

Die Polizei hat 30 Tatverdächtige in Bubenreuth ermittelt, davon sind 24 männlich und 6 weiblich. Von 69 Fällen wurden insgesamt 31 aufgeklärt, die Aufklärungsquote in Bubenreuth liegt bei 44,9 %.

Armin Dierl betont, dass aufmerksame Bürger mit Hinweisen immer wieder zur Aufklärung von Straftaten beitragen können.

Die Statistik verzeichnet 10 einfache Diebstähle (das bedeutet, es wurden Gegenstände entwendet, die nicht gesichert waren) und 13 schwere Diebstähle (dabei musste ein Hindernis, z.B. ein Schloss, überwunden werden). Insgesamt 7 Fahrräder wurden entwendet, eine deutliche Verringerung im Vergleich zum letzten Jahr mit noch 17 schweren Diebstählen. Diese positive Entwicklung führt Armin Dierl auf die verstärkte Aufklärungsarbeit der Bevölkerung und die vermehrte Präsenz der Beamtinnen und Beamten im Bereich des Bahnhofs zurück.

Sonstige Delikte nach dem StGB

Die Zahl der sonstigen Delikte nach dem StGB blieb mit 16 Fällen annähernd gleich zum Vorjahr (2017: 17). Darunter fallen Anzeigen wegen tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte, Hausfriedensbruch, Wucher, falsche Verdächtigung, Beleidigung, Sachbeschädigung an Kfz und sonstiger Sachbeschädigung. Auch Sachbeschädigung durch Graffiti ist ein Straftatbestand und wird zur Anzeige gebracht. „Wenn ein Sprayer erwischt wird, kann er mit einer zu Rechnung im hohen fünfstelligen Bereich rechnen, die er zu begleichen hat“, sagte der Polizeihauptkommissar.

Wegen Verstößen gegen sogenannte Nebengesetze (Anti-Doping-Gesetz, Cannabisverstoß, Amphetaminverstoß, Asylverfahrensgesetz, Waffengesetz und Tierschutzgesetz) wurden 8 Fälle angezeigt.

Armin Dierl mahnt die Bürger zur Vorsicht beim Abschluss von Internetschäften.

Er weist auch darauf hin, dass der sogenannte „Callcenter-Betrug“ immer mehr werde: Die Betrüger geben sich beispielsweise als Freunde von dringend hilfsbedürftigen Verwandten an und versuchen, sich Geld oder Wertgegenstände zu ergaunern.

Verkehrsunfallstatistik

Die aktuelle Statistik verzeichnet einen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2017. Bei den 50 Verkehrsunfällen im Jahr 2018 entstand ein Gesamtschaden von insgesamt 100.000 Euro, es gab 5 Verletzte, 18 Fälle mit schwerwiegendem Sachschaden und 22 Kleinunfälle.

Erfreulicherweise gab es keine Verkehrsunfälle, an denen Kinder, Fußgänger oder Radfahrer beteiligt waren.

.....

Von 10 Verkehrsunfällen mit Fahrerflucht konnten drei nach Hinweisen von aufmerksamen Zeugen aufgeklärt werden.

Gegen 18 Fahrzeuglenker wurde ein Fahrverbot verhängt, weil sie viel zu schnell unterwegs waren.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung führte die Polizeiinspektion Erlangen-Land im Gemeindegebiet 4 Laserkontrollen durch. Weitere Verkehrskontrollen im Gemeindegebiet von Bubenreuth erfolgten durch die Verkehrspolizei.

Armin Dierl betont, dass weder auffällige Unfallschwerpunkte noch auffällige Unfallhäufigkeitsstrecken festgestellt werden können.

Sein Fazit: „Bubenreuth ist ein sicherer Ort, die Bürger müssen sich keine Sorgen machen.“

.....

Lfd. Nr. 39 - Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus

Besucht ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Kindergarten, steht diesem dafür eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gesetzlich zu. Der Gewichtungsfaktor reduziert sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedoch auf den Regelfaktor 1,0, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Es bleibt den Gemeinden jedoch unbenommen, die Förderung mit dem Faktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr und somit über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes beizubehalten. Auf entsprechende Anträge der Kindergartenträger hin hat die Gemeinde diese freiwillige Förderung nach folgenden Maßgaben gewährt:

Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden alle in einen Kindergarten als noch nicht Dreijährige aufgenommenen Kinder – die also erst im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben – für das gesamte Kindergartenjahr mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird nur noch für Kinder, die ab 30.11. ihr drittes Lebensjahr vollenden, diese freiwillige Förderung gewährt.

Die katholische Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ hat nun mit Schreiben vom 17.05.2019 die freiwillige Förderung im Kindergartenjahr 2019/2020 für drei Kinder beantragt, die das dritte Lebensjahr im Dezember 2019 bzw. im Januar 2020 vollenden werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ vom 17.05.2019 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert die im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 geborenen Kinder für das gesamte Kindergartenjahr 2019/20 mit dem Gewichtungsfaktor 2,0, wenn sie zu Beginn des Kindergartenjahres in den Kindergarten aufgenommen werden.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 40 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Die Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Bubenreuth zum Vor-Ort-Termin mit der Firma Magirus am Dienstag, 11.6.2019, 18 Uhr, wird an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. Dabei wird über das neueste Hubrettungsgerät aus Ulm informiert und es besteht die Möglichkeit, das Gerät auszuprobieren.

Der **Vorsitzende** lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, beim Johannifeuer am 22. Juni am Fackelzug der Vereine mitzugehen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 15. Mai die Gründungsversammlung des Partnerschaftsvereins Bubenreuth – Saint Gilles „Ensemble“ stattgefunden hat.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Termine bekannt:

8. Juni: Eröffnung der Bilderausstellung von Helmut Glaßl und Willi Zähl im Rathaus in Schönbach

9. Juli: Klimaschutzveranstaltung des Jugendforums mit Energie- & Umweltausschuss

Der **Vorsitzende** informiert, dass in den nächsten Wochen ein Termin mit dem Landessdenkmalrat stattfindet, der sich für das Ensemble „Geigenbauersiedlung“ interessiert.

In der Sitzung vom 7. Mai wurde zu TOP 28 „Bauleitplanung – Aufstellung des Bebauungsplans Bruckwiesen II“ die Frage aufgeworfen, ob es planungsrechtlich möglich sei, im Gebiet Hoffeld, das als Gewerbegebiet entwickelt werden soll, Kfz-Stellplätze für die Beschäftigten auszuschließen.

Die **Verwaltung** hat diese Rechtsfrage geklärt: Die Zahl der Parkplätze in einem neuen Baugebiet kann individuell geregelt werden, bis hin zum Verbot von Stellplätzen auf den Grundstücken.

GRM Schäfer berichtet sehr positiv vom Sommerkonzert des Musikvereins. Dieser leistet hervorragende Vereinsarbeit. Er betont, dass die finanzielle Unterstützung der Gemeinde sehr gut angelegt ist.

Die **Fraktion Freie Wähler** hat mit Schreiben vom 2. Juni folgende Anfragen gestellt, die in der Sitzung vom Vorsitzenden beantwortet werden:

1. Beginn der Straßensanierung in Bubenreuth

In der letzten GR-Sitzung hatten wir nach dem Stand der Straßensanierung gefragt. Es wurde uns geantwortet, dass dazu in der KW19 ein Gespräch mit den beiden Ingenieuren stattfindet.

Was ist das Ergebnis dieses Gesprächs?

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gespräch bzw. die Gespräche stattgefunden haben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass noch in diesem Jahr die Maßnahmen im Betzenweg (Wasserleitung, Kanal, Straße) geplant, ausgeschrieben und in Auftrag gegeben werden. Ob noch in 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, ist nicht ganz sicher, wird aber auf jeden Fall angestrebt und erscheint realistisch.

Ebenso werden die geplanten Inlinersanierungen und die fällige Kamerabefahrung der Kanäle in Auftrag gegeben, ausgeschrieben und – wenn möglich – noch dieses Jahr durchgeführt.

Wegen verschärfter Vorschriften bei der Vergabe (HOAI etc.) dauert es momentan einige Zeit, bis auch nur das geeignete Planungsbüro beauftragt werden kann. Vom Finden und Beauftragen einer leistungsfähigen Baufirma ganz zu schweigen.

2. Hochwasserschutz Abschnitt 2B

Zur Realisierung des Hochwasserschutzes 2B wurden Grundstücke getauscht. Diese Tauschoption verfällt mit einem definierten Datum. Wann wird dies sein? Was hat die Gemeinde veranlasst, um die Option nicht verfallen zu lassen?

Ist der bereits vorhandene Durchlass unter den Bahngleisen ausreichend dimensioniert?

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die angesprochenen Tauschverträge für insgesamt zwei Grundstücke bereits 2013 notariell abgeschlossen wurden. Von einer noch bestehenden Tausch“option“ zu sprechen, ist hier also nicht zutreffend. Demgemäß ist auch kein „Verfallsdatum“ bekannt. Eines der Grundstücke liegt im Geltungsbereich des HWS BA 2A; dieser ist ja bereits abgeschlossen und die endgültige Vermessung des Tauschgrundstücks ist durchgeführt. Das zweite Grundstück liegt im Geltungsbereich des HWS BA 2B, welcher noch nicht begonnen ist, ergo noch keine endgültige Vermessung durchgeführt werden konnte. Da beide getauschten Grundstücke aus den Hochwasserschutzmaßnahmen jedoch aus dem gleichen Grundstück der Gemeinde im Rudelsweiherthal bedient werden sollen, ist auch für das eigentlich schon vermessene Grundstück noch keine abschließende Vermessung/kein Tausch erfolgt.

Der angesprochene Durchlass wurde auf Antrag der Gemeinde im Rahmen des ICE-Neubaus durch beauftragte Firmen der DB AG nach den Vorgaben der Gemeinde Bubenreuth errichtet. Die erforderlichen Dimensionen wurden dabei vom Planungsbüro Kubens, das auch die Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde plant, ermittelt und an die DB AG weitergegeben. Der Durchlass wurde nach der Errichtung, wenn auch nicht offiziell abgenommen, so doch durch das Ingenieurbüro Kubens geprüft, für in Ordnung befunden und für die anvisierten Zwecke des Hochwasserschutzes ausreichend dimensioniert.

3. Plakat zum Tag der Städtebauförderung: Darstellung Haushalt der Gemeinde Bubenreuth Am Tag der Städtebauförderung wurde auf einem Plakat im 1. Stock H7 die Haushaltssituation dargestellt. Dort hieß es, die Einnahmen waren stets höher als die Ausgaben. Wie kommt diese Aussage zustande? Wenn sich diese nur auf den Verwaltungshaushalt bezieht, wäre dies ja eine Selbstverständlichkeit, weil alles andere nicht verfassungskonform wäre.

Bezogen auf den Gesamthaushalt (wie ändert sich jährlich die Rücklage abzüglich der Schulden) kommen wir zu umseitiger Darstellung.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es sich dabei um Plakate aus dem Jahr 2013 handelt, die von den Studenten für das erste Bürgerforum erstellt wurden. Die Aussage bezog sich vor allem auf die Jahre 1996 bis 2011 und bezieht sich nicht auf aktuelle Jahre.

GRM Schuck lädt ein zur Bubenreuther Kerwa vom 27. Juni bis 2. Juli und verweist auf die große Eigenleistung der Kerwasburschen bei der Ausrichtung dieser Veranstaltung. Für Ausschank, Bedienung, Vorbereitung der Getränke etc. wird noch Unterstützung gesucht.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:35 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführer